

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 15

Ausgabetag: 18. Sept. 2020

46. Jahrgang

INHALT

Seite

- | | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 34.) | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Gewerbegebiet Hufenkampweg, 1. und 2. Abschnitt“ und (gleichzeitig) Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Kapellenweg“ der Gemeinde Schermbeck;
hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | 113 |
| 35.) | Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrates des Kreises Wesel am 27. September 2020 | 117 |
| 36.) | Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 13. September 2020 in der Gemeinde Schermbeck | 119 |

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.*

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –www.schermbeck.de– im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 34.) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Gewerbegebiet Hufenkampweg, 1. und 2. Abschnitt“ und (gleichzeitig) Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Kapellenweg“ der Gemeinde Schermbeck;**
hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, den unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abwägung noch zu ändernden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 und den Entwurf der Begründung mit Anlagen für die Dauer eines Monats in der Verwaltung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten überarbeiteten Entwürfe (und die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen / Informationen) liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

06. Oktober 2020 bis 05. November 2020 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag und Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr - 13.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen bzw. ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache (E-Mail: info@schermbeck.de, Telefon: 02853/910-0) sowie mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich. Im Zeitraum der Offenlage sind allerdings die Planunterlagen jederzeit auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/aktuelle-meldungen/>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, welche umweltbezogenen Informationen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens verfügbar sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themen
Begründung zum Bebauungsplan Nr. 52	Wolters Partner Architekten und Stadtplaner	- Festsetzungen zur Grüngestaltung - Biotop- und Artenschutz (s. auch artenschutzrechtliche Prüfung und faunistischer Fachbeitrag des Büros Ökoplanung) - Wasserwirtschaftliche Belange - Klimaschutz und Klimaanpassung - Altlasten u. Kampfmittelvorkommen - Immissionsschutz im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	Wolters Partner Architekten und Stadtplaner	Untersuchung der verschiedenen Schutzgüter (Mensch / Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt/ Arten- u. Biotopschutz / Boden / Wasser/ Luft- und Klimaschutz / Landschaft / Kultur- u. Sachgüter / Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern)
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Anhang zur Begründung	Wolters Partner Architekten und Stadtplaner	Bewertung und Bilanzierung des durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriffs in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild

Biotop- und Artenschutz / Faunistischer Fachbeitrag	Ökoplanung Münster	Faunistische Erfassung der planungs- relevanten Vögel und Fledermäuse
Biotop- und Artenschutz / Artenschutzrechtliche Prüfung	Ökoplanung Münster	Untersuchung und Bewertung möglicher Auswirkungen auf evtl. planungs- relevante Tiere und Pflanzen (hier relevant: Fledermäuse, Vögel)
3 Stellungnahmen von Behörden / Trägern öffentlicher Belange und einem Bürger	Geologischer Dienst, Kreis We- sel, Bürger	- Baugrund, Hydrogeologie und Schutzgut Boden - Naturschutz u. Landschaftspflege - Immissionsschutz - Wasserwirtschaftliche Belange - Bodenschutz - Artenschutz

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen (schriftlich, in Textform oder mündlich zur Niederschrift -unter Berücksichtigung der bereits angeführten Terminabsprache und Einhaltung der Hygienevorschriften-) zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Gewerbegebiet Hufenkampweg, 1. und 2. Abschnitt“ und der Bereich des aufzuhebenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 sind in den beigelegten Übersichtskarten gekennzeichnet.

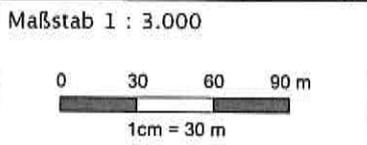
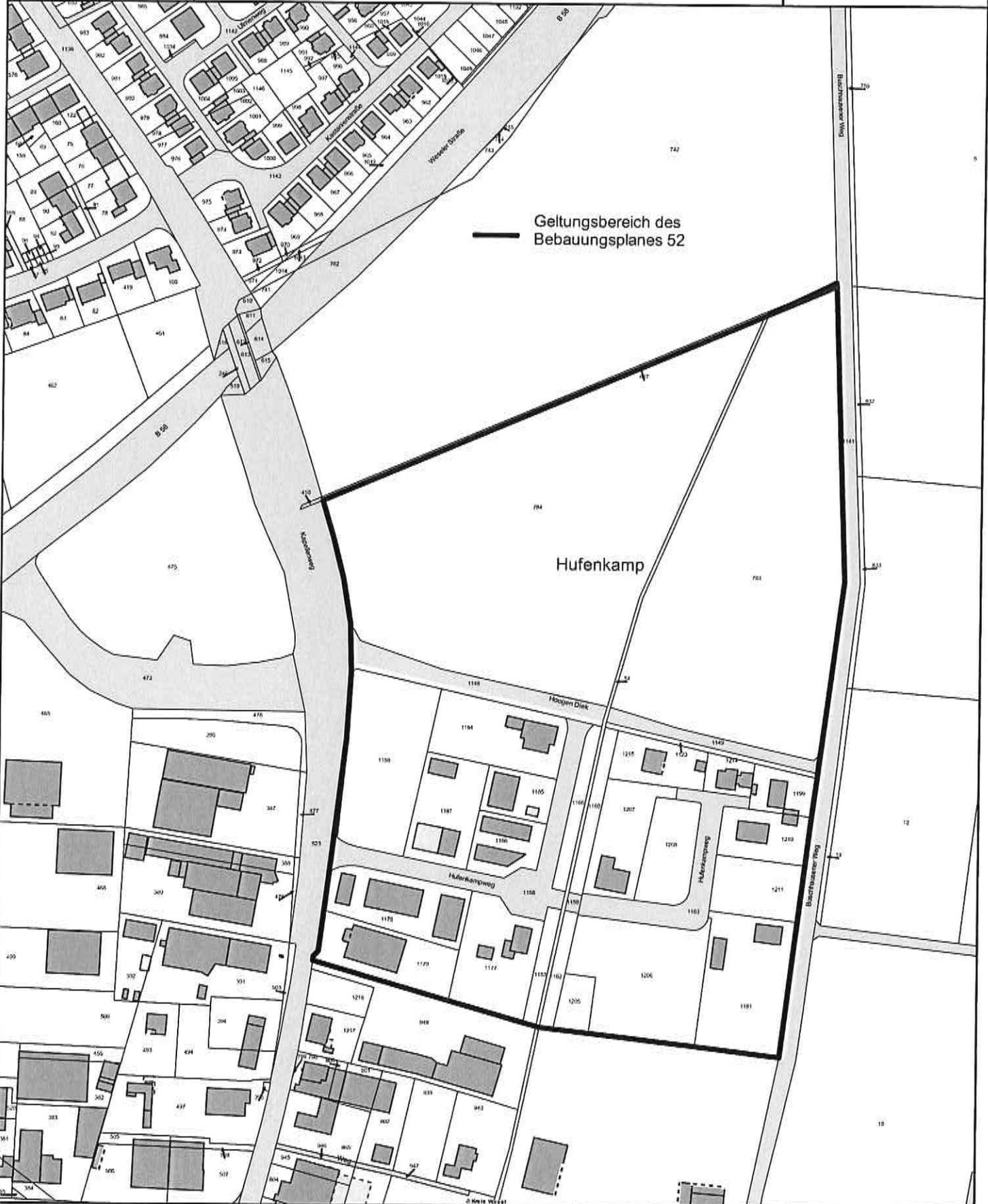
Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck vom 18.09.2020) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:
<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

Schermbeck, 16.09.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

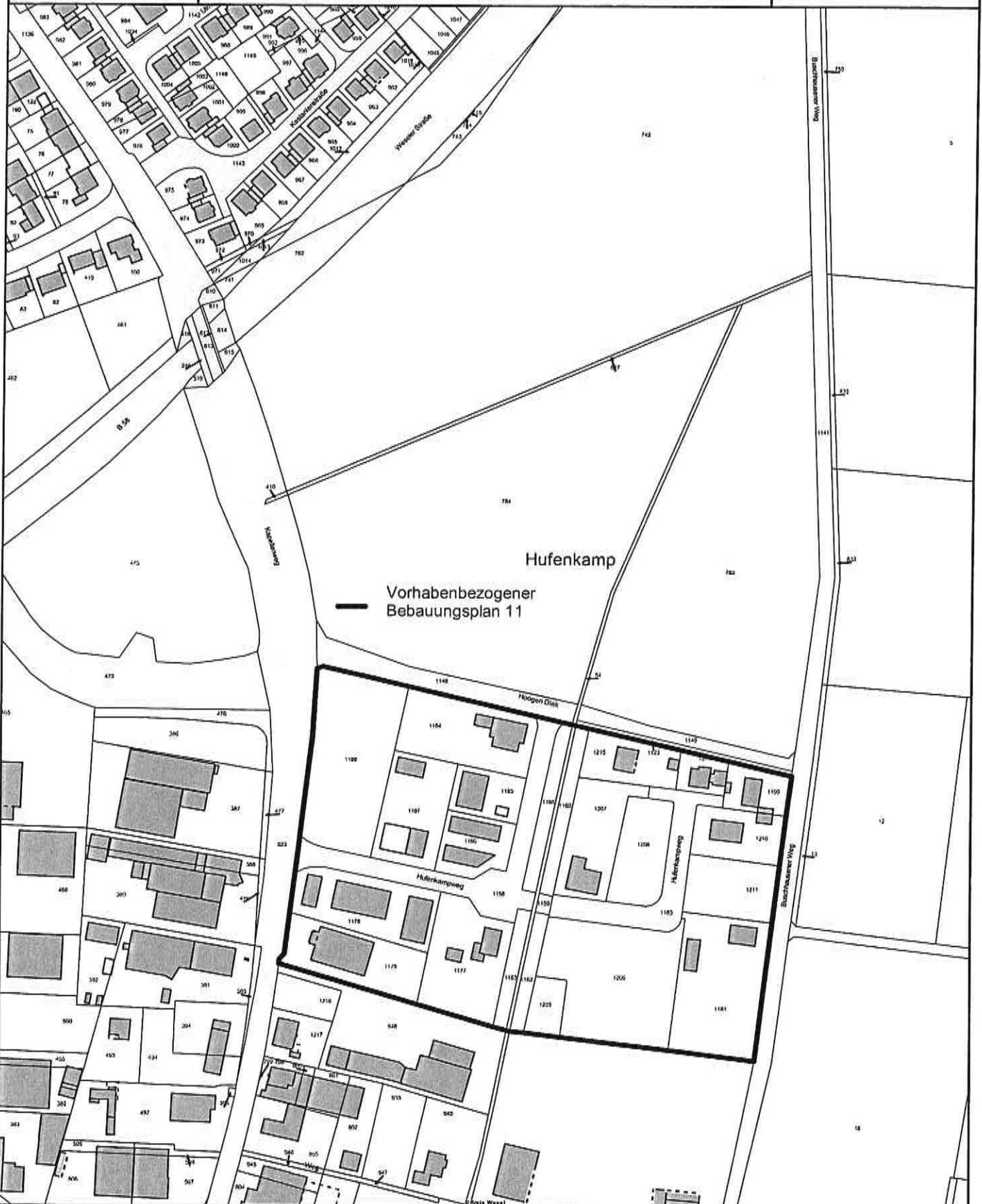


Abelt



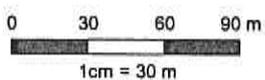


Datum: 08.12.2016



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan 11

Maßstab 1 : 3.000



Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt- Nr. 15
der Gemeinde Schermbeck vom 18.09.20, S. 113





Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

35.)

Wahlbekanntmachung

zur Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel am 27. September 2020

1. Am 27. September 2020 findet die Stichwahl des Landrats für den Kreis Wesel zwischen Herrn Ingo Brohl (CDU) und Herrn Dr. Peter Paic (SPD) statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Schermbeck ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Zulassung der Wahlbriefe um 15.00 Uhr wie folgt im Rathaus, Weseler Straße 2 in 46514 Schermbeck zusammen:

Briefwahlbezirk 14.9	Stimmbezirk 1 bis 3	Rathaus Bürgerbüro, EG
Briefwahlbezirk 15.9	Stimmbezirk 4 und 5	Rathaus Raum 144, EG
Briefwahlbezirk 16.9	Stimmbezirk 6 bis 8	Rathaus Raum 252, OG
Briefwahlbezirk 17.9	Stimmbezirk 9 bis 11	Rathaus Raum 331, DG
Briefwahlbezirk 18.9	Stimmbezirk 12 bis 13	Rathaus Raum 120, EG

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Bei der Stichwahl wird aufgrund desselben Wählerverzeichnisses wie bei der ersten Wahl am 13. September 2020 gewählt. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Wähler hat für die Landratswahl eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das Amt des Landrats gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist gedruckt auf Recyclingpapier.

Der Wähler gibt seine Stimme jeweils in der Weise ab, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber die Stimme gelten soll. Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, die Stimmzettel zu kennzeichnen, kann eine Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat eine Hilfsperson die Stimmzettel gekennzeichnet, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschrei-

ben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie die Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Stichwahl des Landrates im Kreis Wesel haben, können an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes des Kreis Wesel oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

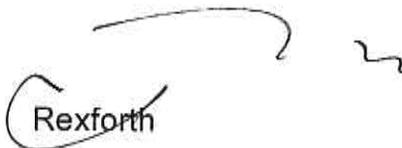
- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel auf Recyclingpapier für die Landratswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Kommunalwahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schermbeck, 17.09.2020

Der Bürgermeister


Rexforth

Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt- Nr. 15
der Gemeinde Schermbeck vom 18.09.20, S.117



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

36.)

Bekanntmachung

der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 13. September 2020 in der Gemeinde Schermbeck

Nachdem der Wahlausschuss der Gemeinde Schermbeck in seiner Sitzung am 16.09.2020 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 34 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates hiermit bekannt gegeben:

A. Wahl des Bürgermeisters

Gesamtwahlergebnis für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schermbeck

Bewerber (Partei)	Gültige Stimmen	
	absolut	in %
Rexforth, Mike (CDU)	4.614	60,59
Roth, Klaus Detlef (BfB)	667	8,76
Dr. Stefan Steinkühler (Grüne)	1.610	21,14
Gättschmann, Timo (Die PARTEI)	724	9,51
Insgesamt	7.615	

Zum Bürgermeister wurde gewählt:

Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsjahr, -ort, Wohnort, E-Mail-Adresse, Name der den Wahlvorschlag einreichenden Partei/Wählergruppe

Rexforth, Mike, Bürgermeister, geb. 1969 in Schermbeck, 46514 Schermbeck, rexforth@yahoo.de, CDU

B. Wahl des Rates

Gesamtwahlergebnis für die Ratswahl in der Gemeinde Schermbeck

Partei	Gültige Stimmen		Gewählte Bewerber		
	absolut	in %	in den Wahlbezirken	aus der Reserveliste	insgesamt
CDU	3784	49,54	13	0	13
SPD	704	9,22	0	2	2
BfB	498	6,52	0	2	2
Grüne	1150	15,05	0	4	4
FDP	450	5,89	0	1	1
Leifeld, Stephan	11	0,14	0	0	0
Die PARTEI	790	10,34	0	3	3
ZuScher	252	3,30	0	1	1
Insgesamt	7639		13	13	26

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk	Familienname, Vorname, Wohnort, Beruf, Geburtsjahr, -ort, Wohnort, E-Mail-Adresse, Name der den Wahlvorschlag einreichenden Partei/Wählergruppe
1	Ebbert, Johannes , Polizeibeamter, geb. 1960 in Wesel, 46514 Schermbeck, johannesebbert@gmx.de, CDU
2	Neuenhoff, Hildegard , Landwirtin/Dipl. Oecotroph., geb. 1961 in Wesel, Kreis Wesel, 46514 Schermbeck, h.neuenhoff@t-online.de, CDU
3	Brilo, Johannes , Architekt, geb. 1962 in Dorsten, 46514 Schermbeck, johannes.brilo@t-online.de, CDU
4	Franke, Hildegard , Pharmaz.-tech. Assistentin, geb. 1955 in Kirchhellen jetzt Bottrop, 46514 Schermbeck, hildegard.franke@gmx.de, CDU
5	Schröder, Christian , Betriebswirt, geb. 1967 in Gelsenkirchen, 46514 Schermbeck, cdu@ch-schroeder.de, CDU
6	Gardemann, Rainer , Kriminalhauptkommissar, geb. 1960 in Schermbeck Kreis Wesel, 46514 Schermbeck, rainer-gardemann@t-online.de, CDU
7	Beck, Günther , Handwerksmeister, geb. 1958 in Schermbeck, 46514 Schermbeck, g.beck@heizung-sanitaer-beck.de, CDU
8	Wilkskamp, Klemens , Landwirt, geb. 1957 in Schermbeck Kreis Wesel, 46514 Schermbeck, wilkskamp@t-online.de, CDU
9	Stiemer, Ulrich , Röntgentechniker, geb. 1947 in Salzgitter, 46514 Schermbeck, Roentgentechnik-Stiemer@t-online.de, CDU
10	Große-Ruiken, Hubert , Stadtkämmerer, geb. 1958 in Schermbeck, 46514 Schermbeck, grosse-ruiken.hubert@t-online.de, CDU
11	Rexforth, Mike , Bürgermeister, geb. 1969 in Schermbeck, 46514 Schermbeck, rexforth@yahoo.de, CDU
12	Rademacher, Andre , Polizeibeamter, geb. 1975 in Essen, 46514 Schermbeck, rademacher75@gmx.de, CDU
13	Stuhldreier, Egon , Landwirt, geb. 1959 in Kirchhellen jetzt Bottrop, 46514 Schermbeck, egonstuhldreier@web.de, CDU

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Partei/Wählergruppe	Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsjahr, -ort, Wohnort, E-Mail-Adresse
SPD	Felisiak, Petra , Krankenschwester, geb. 1961 in Hochscheid, 46514 Schermbeck, bfelisiak@t-online.de
SPD	Michallek, Dieter , Elektromeister, geb. 1959 in Gelsenkirchen, 46514 Schermbeck, dieter.michallek@web.de
BfB	Roth, Klaus Detlef , Kaufm. Angestellter i. R., geb. 1946 in Gelsenkirchen, 46514 Schermbeck, klaus.roth46@gmx.de
BfB	Pieniak, Thomas , Steiger i. R., geb. 1961 in Recklinghausen, 46514 Schermbeck, thomas.pieniak09@gmail.com
Grüne	Trick, Ulrike , Sozialpädagogin (grad.) i. R., geb. 1952 in Essen, 46514 Schermbeck, ulriketrick@t-online.de
Grüne	Schoel, Holger , Hochbautechniker, geb. 1972 in Wesel, 46514 Schermbeck, holger@h-schoel.de
Grüne	Wegner, Britta , Rechtsanwältin, geb. 1967 in Eutin, 46514 Schermbeck, btwegner@web.de
Grüne	Dr. Steinkühler, Stefan , Rechtsanwalt, geb. 1973 in Essen, 46514 Schermbeck, info@ra-steinkuehler.de
FDP	Bremer, Simon , Immobilienkaufmann, geb. 1992 in Dorsten, 46514 Schermbeck, simon.bremer@gmx.net
Die PARTEI	Gätzschmann, Timo , Wirtschaftsjurist, geb. 1989 in Wesel, 46514 Schermbeck, timo.gaetzschmann@partei-schermbeck.de

Die PARTEI	Overkämping, Marc , Fahrlehrer, geb. 1973 in Dorsten, 46514 Schermbeck, marc.overkaemping@partei-schermbek.de
Die PARTEI	Schmidt, Manuel , Informatikkaufmann, geb. 1979 in Wesel, 46514 Schermbeck, manuel.schmidt@partei-schermbek.de
ZuScher	Heiske, Thomas Martin , Rechtsanwalt, geb. 1966 in Bottrop, 46514 Schermbeck, rechtsanwalt-heiske@t-online.de,

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

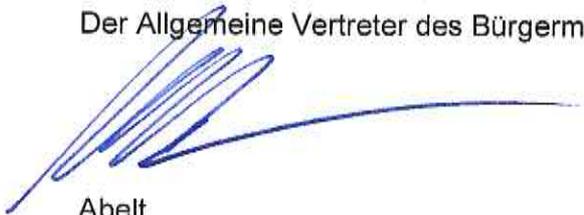
Nach der Gemeindeordnung NRW wählbare Bewerber für das Amt des Bürgermeisters können auch dann gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie nicht wahlberechtigt sind (§ 46 e Abs. 2 KWahlG).

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schermbek, den 17.09.2020

Gemeinde Schermbeck

Der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters als Wahlleiter



Abelt